

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-403/2026
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	29.07.2026 entfällt
	Umlaufverfahren:	21.07.2026
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Auszahlung		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge		Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 53.564,69 € im Jahr 2026 für die Mehrkosten im Produktkonto 111720.785100 der Investitionsmaßnahme „Anbau Feuerwehr Bannungen“

Die Finanzierung erfolgt aus den verfügbaren Mitteln im Produktkonto 111720.785100 der Investitionsmaßnahme „Bau Gerätehaus Feuerwehr Dietersdorf“.

Begründung:

Gemäß dem § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro beträgt oder diesen Wert übersteigt.

Geplant sind bei der Maßnahme „Bau Gerätehaus Feuerwehr Dietersdorf“ Auszahlungen in Höhe von 90.402,06 €. Eine Einsparung kann erfolgen, da die Maßnahme nur teilweise in 2026 umgesetzt wird. In der Haushaltsplanung 2027 müssen diese Mittel erneut eingestellt werden.

Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

Der im Haushalt veranschlagte Ansatz einschließlich der übertragenen Haushaltsreste in Höhe von 530.416,68 € reicht zur Umsetzung der Beschlüsse nicht aus. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von 53.564,69 €. Zur Deckung der Mehrkosten wird vorgeschlagen, Mittel aus der Maßnahme „Bau Gerätehaus Feuerwehr Dietersdorf“ bereitzustellen. Für diese Maßnahme ist im Jahr 2026 lediglich der Erwerb des Grundstücks vorgesehen. Die für die eigentliche Baumaßnahme benötigten Mittel sind daher im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 erneut zu veranschlagen und zu finanzieren.

2.4. ✓ 20.09.26

.....

.....

Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

